ABAKUS

SICHER SCHÖN GEDÄMMT

Sicherheitsdatenblatt

# ABAKUS tegoWOOL Produkte

## 1 Mögliche Gefahren

### 1.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|---|
| **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** | **Nicht eingestuft** |

### 1.2 Kennzeichnungselemente

| | |
|---|---|
| **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** | **Nicht kennzeichnungs-pflichtig** |

### 1.3 Sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| Staub: | Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen (Juckreiz) auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit ABAKUS tegoWOOL Produkten die arbeitshygienischen Hinweise in den Abschnitten 6 + 7 zu beachten. |

## 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 2.1 Chemische Charakterisierung

| Substanz | C.A.S. Nummer (EC-Nummer) | REACH- Reg.Nr.: | Anteil (%) | Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008) |
|---|---|---|---|---|
| Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat-)-Fasern mit einem Massengehalt von über 18 % an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllt.* | – (926-099-9) | 01-2119472313-44-0035 | 95–100 % | Nicht eingestuft |
| Modifiziertes Bakelit-Harz | – | | 0–5 % | Nicht eingestuft |
| Mineralöl | – | | 0–0,5 % | Nicht eingestuft |

* Die ABAKUS tegoWOOL Produkte sind darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung (Anhang I, Abschnitt 23) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr. 5) freigezeichnet. Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Harz, Polymer, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung (Glasvlies, Glasgewebe, Aluminiumfolie auch Glasgelege verstärkt, Drahtgeflecht, etc.). Alle Bestandteile sind nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 3 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 3.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

→ **Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.

→ **Hautkontakt:** Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.

→ **Nach Augenkontakt:** Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.

→ **Nach Verschlucken:** Größere Menge Wasser zuführen.

### 3.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

→ Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit Haut, Mund oder Augen vorübergehend zu Juckreiz führen.

### 3.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

→ Wenn die vorstehenden Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

ABAKUS
SICHER SCHÖN GEDÄMMT

## 4 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 4.1 Löschmittel
→ **Geeignete Löschmittel:** Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
→ **Ungeeignete Löschmittel:** Keine

### 4.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
→ Keine. Im Brandfall den üblichen Körper- und Atemschutz verwenden.

### 4.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
→ Die ABAKUS tegoWOOL Produkte sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich.
→ Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

## 5 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 5.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren
→ In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 7 tragen.

### 5.2 Umweltschutzmaßnahmen
→ Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
→ Größere Stücke mit der Hand aufnehmen und in geeignete Säcke einbringen. Kleine Stücke und Staub mit Staubsauger aufnehmen oder nach Befeuchtung aufkehren.

### 5.4 Verweise auf andere Abschnitte
→ **Persönlicher Schutz:** Siehe Abschnitt 6 + 7.
→ **Entsorgung:** Siehe Abschnitt 12.

## 6 Handhabung und Lagerung

### 6.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
→ Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten, z. B. Produkt nicht reißen oder werfen. Der Arbeitsplatz ist ausreichend zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnelllaufende Schneidevorrichtungen (z. B. Bandsäge) verwendet, sollten diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein. Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken. Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

### 6.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
→ **Lagerbedingungen:** In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern. Der Lagerort soll eine stabile Lage der Produkte gewährleisten. Die Fifo-Methode (first in – first out) wird empfohlen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.
→ **Verpackung:** Die Auslieferung erfolgt in Polyethylenfolie und/ oder Karton auf Holzpalette oder Styroporladungsträger.

### 6.3 Spezifische Endanwendungen
→ Nicht relevant

## 7 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 7.1 Zu überwachende Parameter
→ Es sind keine Grenzwerte auf europäischer Ebene vorgegeben. Entsprechend sind die Richtlinien und Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats zu beachten. Deutschland:
Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):
1,25 mg/m³, alveolengängige Fraktion
10 mg/m³, einatembare Fraktion

### 7.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
→ **Augenschutz**: Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen.
→ **Hautschutz:** Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) tragen.
→ **Atemschutz:** Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker StaubentwicklungAtemschutz, z. B. Halbmaske mit P1-Filter (nach EN 149), benutzen. Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Zum Abführen der entstehenden Gase ausreichend lüften, eventuell geeignete Atemschutzgeräte verwenden. Die Freisetzung der thermischen Abbauprodukte endet abhängig der Einsatz

### 7.3 Weitere Informationen
Die ABAKUS tegoWOOL Produkte sind auf der Verpackung mit den folgenden Hinweisen zum Umgang bedruckt:
„Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden."
→ Wenn möglich, Arbeitsbereich lüften.
→ Unbedeckte Hautpartien schützen. In unbelüfteten Räumen Einwegmaske tragen.
→ Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen.
→ Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
→ Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen.
→ Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.

## 8 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 8.1 Allgemeine Angaben

| Parameter | Wert |
|---|---|
| Aussehen: | Elastische Festkörper in unterschiedlicher Formgebung, ins-besondere in Form von Filzen, Rollen, Matten, Platten, Schalen, Streifen, Bahnen oder loser Wolle. |
| Aggregatzustand: | Fest |
| Farbe: | Gelb-Grün (ähnlich RAL 1027 currygelb) |
| Geruch: | Geruchlos |
| Geruchsschelle: | Nicht anwendbar |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt: | >1000 °C<br>Der Schmelzpunkt >1000°C ist gemessen nach DIN 4102-17. Für die dauerhafte Verwendung bei höheren Temperaturen ist die Anwendungsgrenztemperatur des jeweiligen Produktes nach EN 14303 zu beachten. |
| Siedebeginn: | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| Verdampfungs-geschwindigkeit: | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit: | ABAKUS tegoWOOL Produkte sind nicht brennbar nach DIN EN 13 501 und/oder DIN 4102-1, Klassen A1 und A2. Ab-weichungen aufgrund von Kaschierungen sind möglich. Die produktspezifischen Daten sind den technischen Datenblättern zu entnehmen. |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar |
| Relative Dichte: | 20 – 250 kg/m³ |
| Wasserlöslichkeit: | Unlöslich |
| Selbstentzündungs-temperatur: | Nicht anwendbar |
| Zersetzungs-temperatur: | Ab Einsatztemperaturen >150 °C be-ginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Die Mineral-faser selbst ist bis zu höheren Tempera-turen beständig (siehe Schmelzpunkt). |
| Viskosität: | Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht anwendbar |

## 9 Stabilität und Reaktivität

### 9.1 Reaktivität
→ Keine

### 9.2 Chemische Stabilität
→ Stabil unter Wohnbedingungen.
→ Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.

### 9.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
→ Keine unter den empfohlenen Anwendungen.

### 9.4 Zu vermeidende Bedingungen:
→ Bei Anwendung unter -183°C (z. B. Luftzerlegungsanlagen) kann es zur Ansammlung von flüssigem Sauerstoff innerhalb der Steinwolle kommen.
→ Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.
→ Für beide Bereiche sind speziell ausgerüstete Produkte zu verwenden. Die einschlägigen Normen und Vorschriften für Tief- und Hochtemperatur-Anwendungen sind entsprechend zu beachten.

### 9.5 Unverträgliche Materialien
→ Keine

### 9.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
→ Keine bis zu Anwendungstemperaturen < 150 °C. Darüber die üblichen thermischen Zersetzungsprodukte organischer Materialien u. a. $CO_2$, Wasser (siehe auch Abschnitt 7.2.).

## 10 Toxikologische Angaben

### 10.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität: | Keine |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung: | Die Fasern können zu mechanischen Wirkungen auf die Haut, die oberen Atemwege (Schleimhäute) und die Augen führen. Diese Wirkungen z. B. Juckreiz, Hustenreiz) sind kurzfristig und vorübergehend. Keine chemischen Wirkungen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Keine |
| Keimzell-Mutagenität: | Keine |
| Karzinogenität: | Keine. Die ISOVER Steinwolle ist nach Chemikalien-Verbots-Verordnung (Anhang I, Abschnitt 23) Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr. 5) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anhangs VI, Anmerkung Q) freigezeichnet. Die Einhaltung der Freizeichnungskriterien wird von der Gütegemeinschaft Mineral-wolle (RAL Mineralwolle) und von EUCEB (European Certification Board for Mineral Wool Products) fortlaufend geprüft und überwacht (siehe auch Abschnitt 15). |
| Reproduktionstoxizität: | Keine |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Keine |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Keine |
| Aspirationsgefahr: | Keine |

## 11 Umweltbezogene Angaben

### 11.1 Toxizität
→ Keine

### 11.2 Persistenz und Abbaubarkeit
→ Inert

### 11.3 Bioakkumulationspotenzial
→ Keines

### 11.4 Mobilität im Boden
→ Keine

### 11.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
→ Keine Beurteilung erforderlich

### 11.6 Andere schädliche Wirkungen
→ Keine

## 12 Hinweise zur Entsorgung

### 12.1 Verfahren der Abfallbehandlung
→ **Steinwollreste:** Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.
→ **Abfallschlüsselnummer:** 17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“ (Beschluss der Kommission 2014/955/EU)
→ **Verpackung:** Im gewerblichen Bereich Entsorgung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Kleinmengen aus privaten Haushalten sind über die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH zu entsorgen.

## 13 Angaben zum Transport

### 13.1 UN-Nummer
→ Keine

### 13.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
→ Keine

### 13.3 Transportgefahrenklassen
→ Keine

### 13.4 Verpackungsgruppe
→ Keine

### 13.5 Umweltgefahren
→ Keine

### 13.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
→ Keine

### 13.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode
→ Keine

## 14 Rechtsvorschriften

### 14.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

→ Die ABAKUS tegoWOOL Produkte sind als Erzeugnisse deklariert (REACH, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Alle Bestandteile sind nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtig (CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008). Daraus ergibt sich keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts. Die ABAKUS Steinwolle ist nach Chemikalienverbotsverordnung (Entwurf vom 18.12.2015, Anlage 1, Eintrag 4) und Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet. Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (gemäß Anhang 1, Nummer 1.2a VwVwS vom 27.07.2005).

### 14.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

→ Es ist keine Beurteilung erforderlich.

## 15 Sonstige Angaben

Die Einhaltung der unter 14.1. genannten Verordnungen wird durch unabhängige Gesellschaften überwacht und auf der Verpackung dargestellt.
Das Zeichen / Zertifikat der „GGM“ (Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.) (http://www.ral-mineralwolle.de) zeigt die Übereinstimmung mit den nationalen Verordnungen an.
Das Zeichen / Zertifikat des „EUCEB“ (European Certification Board for Mineral Wool Products, http://www.euceb.org) zeigt die Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen an.
Die ISOVER Steinwolle ist bei beiden Gesellschaften als Fasertyp HTGF2 zertifiziert. Für den Umgang mit ABAKUS tegoWOOL Steinwollprodukten mit Herstellungsdatum vor 01.01.1996 beachten Sie bitte die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 521“ des Ausschuss für Gefahrstoffe Stand Februar 2008 und die Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ der BG Bau Stand April 2015.